

# SybronEndo

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08. Februar 2008

### KAPITEL 1

#### Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**PULP CANAL SEALER (REGULAR) POWDER**

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Wurzelkanalfüllpaste.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens (Name, Adresse und Telefonnummer)

**ORMCO B.V./SybronEndo**

Basicweg, 20

NL 3821 BR AMERSFOORT (NIEDERLANDE)

00-800-3032-3032

1.4 Notrufnummer(gemäß EG-Direktive 99/45/EG, Artikel 17)

+39 081 8508 325 (08.00-17.00, MEZ (GMT+1)}

E-Mail-Adresse: [safety@kerrhawe.com](mailto:safety@kerrhawe.com)

### KAPITEL 2

#### Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes/der Zubereitung(gemäß Direktive 67/548/EWG & 99/45/EG)

Umweltgefährlich.

2.2 Andere Gefahren

Keine.

### KAPITEL 3

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

(gemäß Direktiven 67/548/EWG, 99/45/EG & 2001/58/EG)

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	%	GEFAHRENSYMBOL	R-SÄTZE	CAS-Nr.	EINECS-Nr.
Zinkoxid (ZnO)	50-60	N	50-53	1314-13-2	215-222-5

3.2 Andere ungefährliche Inhaltsstoffe

Harz, Oligomere (NLP) und Silber-Pulver, metallisch.

**KAPITEL 4****Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1 Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

4.2 Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

4.3 Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen.

4.4 Nach Verschlucken: Arzt hinzuziehen.

**KAPITEL 5****Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Geeignete Löschmittel: Nicht zutreffend.

5.2 Ungeeignete Löschmittel: Nicht zutreffend.

5.3 Spezielle Maßnahmen zur Brandbekämpfung: Nicht zutreffend.

5.4 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Nicht zutreffend.

5.5 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Nicht zutreffend.

**KAPITEL 6****Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Schutzmaßnahmen in den folgenden Kapiteln (VII und VIII).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder das Erdreich gelangen lassen  
Staubbildung vermeiden, falls Staub durch Wind/Zug verbreitet werden könnte.

6.3 Rückgewinnungsverfahren: Verschüttetes Material mechanisch aufnehmen.

**KAPITEL 7****Handhabung und Lagerung** (gemäß Artikel 5 der Direktive 98/24/EG)

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Siehe Schutzmaßnahmen in den folgenden Kapiteln (VII und VIII).

7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Nicht zutreffend.

7.3 Lagerbedingungen: Bei Raumtemperatur lagern.

7.4 Anforderungen an Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.5 Zusammenlagerungshinweise: Nicht verfügbar.

7.6 Umweltschutzmaßnahmen: An einem trockenen Ort, fern von Kanalisation und Wasser aufbewahren.

7.7 Weitere Vorsichtsmaßnahmen: Vorschriftsmäßig verwenden und persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen einhalten.

<b>KAPITEL 8</b>	
<b>Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen</b>	
8.1 Expositionsgrenzwerte:	1) ZnO <u>TWA</u> : 0,6 ppm (2 mg/m <sup>3</sup> ); <u>TLV</u> : 3 ppm (10 mg/m <sup>3</sup> ) 2) Silber <u>TWA</u> : 0,02 ppm/ (0,1 mg/m <sup>3</sup> )
8.2 Maßnahmen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition: (gemäß Directive 89/686/EWG & Artikel 4 der Directive 98/24/EG)	
Lüftung:	<u>Lokale Absaugeinrichtung</u> : Empfohlen. <u>Spezielle Lüftungseinrichtung</u> : Keine. <u>Mechanischer (allgemeiner) Luftaustausch</u> : Keine. <u>Andere Lüftungseinrichtung</u> : Keine.
Atemschutz:	Bei Überschreitung der Staub-Grenzwerte ist eine zugelassene Atemschutzmaske zu tragen.
Handschutz:	Optional Schutzhandschuhe.
Augenschutz:	Optional Schutzbrille.
Körperschutz:	Vorschriftsmäßig verwenden und persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen einhalten.
Andere Schutzausrüstung:	Es wird empfohlen, einen Laborkittel zu tragen.
<u>Die in diesem Kapitel aufgelisteten Maßnahmen sind als Empfehlungen aufzufassen und sind NICHT verpflichtend (89/656/EWG)</u>	
8.2.2 Maßnahmen zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht zutreffend.	

<b>KAPITEL 9</b>	
<b>Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
9.1 Allgemeine Angaben	
<u>Aussehen (Erscheinungsbild)</u> : Beiges Pulver.	<u>Geruch</u> : Geruchlos.
9.2 Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
<u>pH-Wert</u> : Nicht zutreffend	<u>Relative Dichte</u> : Nicht verfügbar
<u>Siedepunkt</u> : Nicht zutreffend	<u>Spezifisches Gewicht</u> : Nicht bestimmt
<u>Flammpunkt</u> : Nicht zutreffend	<u>Löslichkeit</u> : unlöslich
<u>Entzündbarkeit</u> : Nicht entzündbar.	<u>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser</u> : Nicht zutreffend
<u>Untere Explosionsgrenze</u> : Nicht zutreffend	<u>Viskosität</u> : Nicht zutreffend
<u>Obere Explosionsgrenze</u> : Nicht zutreffend	<u>Dampfdichte (Luft = 1)</u> : Nicht zutreffend
<u>Brandfördernde Eigenschaften</u> : Keine	<u>Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butanol = 1)</u> : Nicht zutreffend
<u>Dampfdruck</u> : Nicht zutreffend	<u>Schmelzpunkt</u> : 960 °C
9.3 Sonstige Angaben (gemäß Directive 94/9/EG):	
<u>Mischbarkeit</u> : Nicht bestimmt.	<u>Leitfähigkeit</u> : Nicht bestimmt
<u>Fettlöslichkeit</u> : Nicht verfügbar	<u>Gasgruppe</u> : Nicht zutreffend

## KAPITEL 10 Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Stabil.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Kontakt mit starken Säuren vermeiden.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren (Salpetersäure).

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Lachgas.

Weitere Angaben:

Gefährliche Polymerisationsprodukte: Tritt nicht ein

Sicherheitsrelevanz, falls sich das Aussehen ändert: Keine bekannt

Stabilisatoren: Stoff muss nicht stabilisiert werden.

## KAPITEL 11 Toxikologische Angaben

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keine.

Wirkung und Gefahren bei Augenkontakt: Kann Reizungen verursachen.

Wirkung und Gefahren bei Hautkontakt: Kann Reizungen verursachen. Über einen längeren Zeitraum können durch das Eindringen feiner Partikel lokale Pigmentierungen auftreten.

Wirkung und Gefahren bei Einatmen: Kann Reizungen der Nasen wege verursachen.

Wirkung und Gefahren bei Verschlucken: Kann Magenschmerzen verursachen.

Effekte einer längerfristigen Exposition: Nicht bestimmt.

Toxikokinetische Wirkungen: Unbekannt.

Stoffwechselwirkungen: Unbekannt.

Toxikologische Angaben zu den Inhaltsstoffen:

<b>ZnO</b> (Akute Toxizität):	LD <sub>50</sub> (oral, Maus)	7950 mg/kg
	LD <sub>50</sub> (Haut, Ratte)	> 2000 mg/kg
	LD <sub>Lo</sub> (oral, Mensch)	500 mg/kg
	LC <sub>50</sub> (Inhalation, Ratte/4 h)	> 5700 mg/m <sup>3</sup> (4 h)

**KAPITEL 12****Umweltbezogene Angaben**

Siehe Daten zu Zinkoxid.

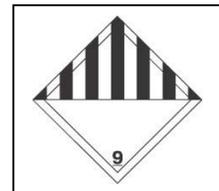
12.1 Ökotoxizität: Nicht verfügbar12.2 Mobilität: Nicht verfügbar12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht verfügbar12.4 Bioakkumulationspotenzial: Nicht verfügbar12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: Nicht verfügbar12.6 Andere schädliche Wirkungen: Nicht verfügbar

Daten zur aquatischen Toxizität der Inhaltsstoffe:

<b>ZnO</b>		
(Akute Toxizität):	EC <sub>50</sub> ( <i>Daphnia magna</i> )	> 1000 mg/l (48 h)
	LC <sub>50</sub> ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> )	1,1 mg/l (96 h)
	LC <sub>50</sub> ( <i>Lepomis macrochirus</i> )	> 320 mg/l (96 h)
	LC <sub>50</sub> ( <i>Pimephales promelas</i> )	2246 mg/l (96 h)
	EC <sub>50</sub> ( <i>Selenastrum capricornutum</i> )	0,17 mg/l (72 h; Lisec 1997)

**AFSNIT 13****Overvejelser ved bortskaffelse**

Bortskaffes i overensstemmelse med lokale regulativer.

**KAPITEL 14****Angaben zum Transport**14.1 Seeschiffstransport (IMDG)UN-Nr.: 3077      Klasse: 9      Verpackungsgruppe: III EMS-Nr.: F-A, S-FLaderaum/Trennung: Kategorie A; Mengenbeschränkung: 5 kgProper shipping name: Umweltgefährdende Substanz, Festkörper, n. w. s.14.2 Lufttransport (ICAO/IATA)UN-Nr.: 3077;      Klasse: 9;      Verpackungsgruppe: III; Etikett: 9 (Sonstige gefährliche Substanzen)Mengenbeschränkung: 30 kg G; Proper shipping name: Umweltgefährdende Substanz, Festkörper, n. w. s.14.3 Landtransport (ADR/RID)UN-Nr.: 3077;      Klasse: 9;      Verpackungsgruppe: III;      Gefahren-Nr. (Kemlerzahl): 90      Etikett: 9Proper shipping name: Umweltgefährdende Substanz, Festkörper, n. w. s.Mengenbeschränkung: LQ27 (6 kg/30 kg für kombinierte, 6 kg/20 kg für verbundene Behälter).

**KAPITEL 15** (Klassifizierung gemäß Direktive 67/548/EWG & 99/45/EG)

**Rechtsvorschriften**

Keine Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

Dieses Produkt ist ein ausgenommenes medizinisches Gerät (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 1, Absatz 5g).

**KAPITEL 16**

**Sonstige Angaben**

16.1 Risikosätze aller Bestandteile

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.1.1 Sicherheitssätze aller Bestandteile

60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

16.2 Quellen, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet wurden:

European Chemicals Bureau (ECB – [www.ecb.jrc.it](http://www.ecb.jrc.it))

European chemical Substances Information System (ESIS - [www.ecb.jrc.it/esis](http://www.ecb.jrc.it/esis))

A.C.G.I.H. ([www.acgih.org](http://www.acgih.org))

N.I.O.S.H. ([www.cdc.gov/niosh/](http://www.cdc.gov/niosh/))

O.S.H.A. ([www.osha.gov/](http://www.osha.gov/))

U.E. ([www.europa.eu/index\\_it.htm](http://www.europa.eu/index_it.htm))

I.A.R.C. ([www.iarc.fr/](http://www.iarc.fr/))

N.T.P. ([www.ntp.niehs.nih.gov](http://www.ntp.niehs.nih.gov))

Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft:

67/548/EWG:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.
99/45/EG:	Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.
2001/58/EG:	Zweite Änderung der Richtlinie 91/155/EWG zur Festlegung der Einzelheiten eines besonderen Informationssystems für gefährliche Zubereitungen (Artikel 14 der Richtlinie 99/45/EG) und für gefährliche Stoffe (Artikel 27 der Richtlinie 67/548/EWG).
89/656/EWG:	Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (dritte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 (1) der Richtlinie 89/391/EWG).
89/686/EWG:	Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen.
94/9/EG:	Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen
98/24/EG:	Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Änderungshistorie des Dokuments: Erstausgabe gemäß der EG-Verordnung 2006/1907/EG (REACH)

**VORSICHT: PRODUKT NUR FÜR DEN PROFESSIONELLEN GEBRAUCH**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.